Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 873
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
BERLIN-Schriftzug als Neugestaltung des Breitscheidplatzes

und **Antwort** vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24873
vom 10. September 2020
über BERLIN-Schriftzug als Neugestaltung des Breitscheidplatzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange wird bei der Sicherung des Breitscheidplatzes mit der Nutzung der Provisorien gerechnet?

Zu 1.:
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu keine verlässliche Aussage getroffen werden, da dies von der Fertigstellung der permanenten Sicherungsmaßnahmen um den Breitscheidplatz abhängig ist.

2. Wie soll die Sicherheitszone rund um den Breitscheidplatz dauerhaft gestaltet werden?

Zu 2.:
Das erstellte Zufahrtschutzkonzept sieht zur Sicherung des Breitscheidplatzes einen permanenten Zufahrtschutz in Form von stadtbildverträglichen Balustraden, Pollern, erhöhten Bordsteinkanten sowie zur Sicherung der Ecke Kantstraße/Budapester Straße ein Schutzelement in Form eines „BERLIN-Schriftzuges“ vor.

3. Welchen Stand haben die Überlegungen, das Konzept „BERLIN-Schriftzug“ umzusetzen und wie sah der Entscheidungsprozess dazu aus?

Zu 3.:
Zur Sicherung des Breitscheidplatzes wurde ein Zufahrtschutzkonzept erstellt. Eine Komponente des Zufahrtschutzkonzeptes ist der „BERLIN-Schriftzug“ an der Ecke Kantstraße/Budapester Straße. Der Berlin-Schriftzug als erster Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung. Die Bauplanungsunterlagen wurden zur Genehmigung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht.

4. Welche städtebauliche Ausgestaltung soll das Konzept „Berlin-Schriftzug“ haben?
5. Wie soll sich das Konzept in das Bild des Breitscheidplatzes mit der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche einfügen?

Zu 4. und 5.:
Bei dem entworfenen „BERLIN-Schriftzug“ handelt es sich um ein Stadtmöbel mit Sicherheitsfunktion. In Anbetracht der Größe des Breitscheidplatzes und der Gedächtniskirche wird durch die lichte transparente Gestaltung der Buchstaben als

Gestaltungselemente der Blick auf die Kirche nicht wesentlich beeinträchtigt. Auf der dem Platz zugewandten Seite werden treppenartige Sitzmöglichkeiten vorhanden sein, die zum Verweilen auf dem Platz geeignet sein werden. Auch die anderen Sperrelemente sollen sich in Form und Farbe dem Platz anpassen.

6. Auf welche Art und Weise werden die ansässigen Gewerbetreibenden und die Gedächtniskirche in die Planungen miteinbezogen?

Zu 6.:
Die ansässigen Gewerbetreibenden und die Gedächtniskirche wurden über die Planungen fortlaufend informiert. Zu den Gewerbetreibenden und der Gedächtniskirche besteht regelmäßig Kontakt.

7. Wie bewerten die Untere Denkmalschutzbehörde, die Obere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt die Planungen? Sollte noch keine Einschätzung vorliegen, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 7.:
Die Planungsunterlagen liegen der Unteren Denkmalschutzbehörde vor. Die Prüfungen der Planungsunterlagen sind noch nicht abgeschlossen.

8. Welcher Zeitplan wird zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes verfolgt?

Zu 8.:
Die gesamte Maßnahme soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Wenn für den ersten Teilbauabschnitt alle Genehmigungen vorliegen, soll mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Die restlichen Maßnahmen befinden sich noch in der Bauplanung. Ein Zeitplan liegt dafür noch nicht vor.

9. Wie wirkt sich die eventuelle Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes auf die Baumaßnahmen aus?

Zu 9.:
Der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz hat keine Auswirkungen auf die Baumaßnahme.

10. Inwiefern werden Fragen der Barrierefreiheit bei der Umgestaltung berücksichtigt?

Zu 10.:
Fragen der Barrierefreiheit werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Entsprechende DIN-Normen werden berücksichtigt.

11. Auf welche Gesamtkosten beläuft sich die Neugestaltung des Sicherheitskonzeptes Breitscheidplatz und wie sollen diese finanziert werden?
12. Inwiefern wird von der ursprünglichen Planung der Ausgaben abgerückt und wieso?

Zu 11. und 12.:
Eine genaue Übersicht über die tatsächlich entstehenden Kosten der Maßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht seriös gegeben werden. Schätzungen gehen von einem einstelligen Millionenbetrag aus.

13. Welche Besonderheiten, wie Grundstücksübertragungen, Verkehrseinschränkungen etc., sind bei der Umsetzung zu beachten und wie wird ein reibungsloser Ablauf sichergestellt?

Zu 13.:
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Detailfragen noch nicht seriös beantwortet werden.

14. Wer ist für die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzeptes zuständig?

Zu 14.:
Für die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahme im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ist das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, zuständig.
Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH werden von der BIM GmbH als Geschäftsbesorgerin sämtliche zur Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen im Namen des Auftraggebers und in Zusammenarbeit mit der Innenverwaltung beauftragt, geprüft und koordiniert.

15. Ist geplant, dass einzelne Maßnahmen aus dem Sicherheitskonzept, wie beispielsweise den Berlin-Schriftzug, getrennt vom restlichen Konzept umzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung?

Zu 15.:
Geplant ist die Unterteilung der Maßnahme in sinnvoll abgeschlossene Teilbaumaßnahmen, da es jeweils unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Sperrelemente gibt und die Größe des Platzes dabei ebenfalls eine Rolle spielt.

16. Inwieweit geht die Sicherungswirkung des Gesamtkonzepts verloren, wenn der Berlin-Schriftzug als eigenständige Baumaßnahme umgesetzt wird?

Zu 16.:
Es wird auch bei eigenständiger Umsetzung des „BERLIN-Schriftzuges“ Sorge dafür getragen, dass die Sicherheit für den gesamten Breitscheidplatz nicht vernachlässigt wird.

17. Sollte der Berlin-Schriftzug separat umgesetzt werden, wann werden die restlichen Baumaßnahmen des Sicherheitskonzeptes umgesetzt?

Zu 17.:
Das Planungsbüro arbeitet an der Umsetzung der weiteren Maßnahmen. Ein seriöser Endtermin kann noch nicht genannt werden.

18. Unter welchem Haustitel werden die Gesamtkosten für die Umgestaltung und für das Sicherheitskonzept ausgewiesen?

Zu 18.:
Der Haushaltstitel konnte noch nicht eingerichtet werden, da die Bauplanungsunterlage (BPU) noch nicht abschließend geprüft ist.

19. Welche laufenden Betriebskosten wird das neue Sicherheitskonzept verursachen und wird das Land oder der Bezirk für diese aufkommen?

Zu 19.:
Die genaue Höhe der Betriebskosten ist gegenwärtig noch nicht zu beziffern. Der Bezirk kommt für die späteren Betriebskosten auf.

20. Liegen bereits fertige Bauplanungsunterlagen für die bauliche Umsetzung des gesamten Sicherheitskonzepts oder einzelner in sich sinnvoll abgeschlossener Teilbaumaßnahmen vor?
 a. Welche Baumaßnahmen umfassen diese konkret?
 b. Welche Kostengruppen nach DIN 276 umfasst die BPU?
 c. Welche zukünftigen Instandhaltungs- und / oder Pflegekosten werden mitausgewiesen?

Zu 20.:
Die Bauplanungsunterlagen für die bauliche Umsetzung des gesamten Sicherheitskonzepts liegen noch nicht vor. Die erarbeiteten Bauplanungsunterlagen für die bauliche Umsetzung des 1. Bauabschnittes liegen bereits vor.

Zu 20.a.:
Die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnitts umfassen den Abwehrpunkt 02 (AP02) Schriftzug BERLIN, einschließlich der Verlegung einer Fußgängerfurt im Bereich des Schriftzuges.

Zu 20. b.:
Die BPU für den 1. Bauabschnitt AP02 Schriftzug Berlin umfasst die folgenden Kostengruppen:
- KG 200 Herrichten und Erschließen ,
- KG 500 Außenanlagen,
- KG 700 Baunebenkosten.

Zu 20. c.:
Gemäß Formblatt III 1323.HF der BPU AP02 Schriftzug Berlin vom 13.08.2020 belaufen sich die Betriebs- und Instandsetzungskosten auf 2.225 €/Jahr.

21. Wie wird sichergestellt, dass bei einer separaten Umsetzung des Schriftzuges die Landeshaushaltsordnung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Veranschlagungsreife eingehalten wird?

Zu 21.:
Die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung werden eingehalten. Die BIM GmbH als öffentlicher Auftraggeber unterstellt jede Vergabe dem Wettbewerb. Die Maßnahme bewegt sich nach § 3a Absatz 4 Alt.2 VOB/A innerhalb erhöhter Dringlichkeit und darüber hinaus nach § 3a Absatz 4 Alt. 5 VOB/A aus Gründen der Geheimhaltung in freihändigen Vergaben. Diese werden grundsätzlich im Wettbewerb von mindestens drei Firmen vergeben. Dieser Wettbewerb sichert eine wirtschaftliche Vergabe der Aufträge.

22. Sind neben den baulichen Planungen weitere Maßnahmen zur Sicherung des Platzes vorgesehen?
 a. Wenn ja, welche?
 b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 22.:
Neben den baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zufahrtschutzkonzeptes und den täglichen oder anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Räume sind momentan keine weiteren Maßnahmen für den Platz vorgesehen.

Berlin, den 24. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport